

Laborordnung

der Städt. Realschule Hüsten für die Experimentierräume in Chemie

Allgemeine Verhaltensregeln

1. Naturwissenschaftliche Fachräume nie ohne zuständige Lehrperson betreten!
2. Jacken oder Mäntel werden auf eigene Gefahr mit in die Fachräume gebracht (Garderobe benutzen)!
3. Essen und Trinken ist in naturwissenschaftlichen Fachräumen verboten!
4. Anlagen für Energie, Gas oder Wasser und Experimentiergeräte, Chemikalien und Schaltungen dürfen nur mit Genehmigung der Lehrperson berührt oder in Betrieb gesetzt werden.
5. Mögliche Gefahrenquellen (z.B. Gasgeruch oder beschädigte Steckdosen) sind der Lehrperson sofort zu Beginn jeder Stunde zu melden. Jeder ist für den Bereich seines Sitzplatzes verantwortlich!
6. Man muss sich so verhalten, dass man den Lehrer jederzeit verstehen kann.
7. Jeder hat sich über die Standorte der vorhandenen Sicherheitseinrichtungen sowie das Verhalten bei Unfällen bzw. in Gefahrensituationen zu informieren.
8. Wenn ein Unfall passiert bzw. ein Feuer ausgebrochen ist, ist Ruhe zu bewahren und den Anweisungen der Lehrperson Folge zu leisten.
9. Ist dem Lehrer etwas zugestoßen, ist sofort die Schulleitung zu informieren.
10. Generell müssen die Anweisungen der Lehrperson befolgt werden.

Besondere Sicherheitsvorschriften beim Experimentieren

1. Lies die Versuchsbeschreibung mit Sicherheitsvorkehrungen und Entsorgungshinweisen immer genau durch. Anweisungen des Lehrers zur Gefahrenvermeidung (z.B. Schutzkleidung tragen) müssen unbedingt beachtet werden. Bei Unklarheiten den Lehrer fragen!
2. Chemikalien dürfen grundsätzlich nicht gekostet oder angefasst werden! Geruchsproben dürfen nur nach Aufforderung des Lehrers und nur durch vorsichtiges Zufächeln durchgeführt werden!
3. Trage bei allen Experimenten eine Schutzbrille. Die Augen könnten durch Glassplitter oder durch Säurespritzer verletzt werden! Besondere Vorsicht gilt beim Tragen von Kontaktlinsen. Kontaktlinsenträger/innen haben dies bei der Lehrperson anzuzeigen.
4. Reagenzglasöffnungen dürfen niemals auf anderer Personen gehalten werden! Reagenzgläser sind beim Erhitzen von Flüssigkeiten ständig zu schütteln.
5. Längere Haare sollten beim Umgang mit dem Gasbrenner mit einem Band nach hinten zusammen gefasst werden!
6. Verwende nie *einen* Löffel für die Entnahme von *zwei* verschiedenen Chemikalien!
7. Gieße Flüssigkeiten nicht etikettseitig aus und schließe Chemikaliengefäße nach jeder Entnahme!
8. Entsorge Material- und Chemikalienreste im entsprechenden Entsorgungsgefäß, wenn es die Versuchsanleitung verlangt!
9. Alle verwendeten Arbeitsgeräte müssen durch die Arbeitsgruppe sorgfältig gesäubert und getrocknet werden. Nach der Reinigung befinden sich die Geräte wieder genau dort, von wo sie geholt wurden – mit Ausnahme der Geräte, welche an das Abtropfgestell gehängt werden.
10. Vor dem Verlassen des Fachraumes ist der Arbeitsplatz durch die Arbeitsgruppe gründlich zu säubern (ggf. feucht abwischen!). Alle haben sich die Hände zu waschen!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gefährliche Experimente durch Schülerinnen und Schüler zu Hause nicht nachgemacht werden sollen!

Ich habe diese Laborordnung gelesen und verpflichte mich, entsprechend zu handeln und verantwortungsbewusst zu experimentieren.

- Verstöße gegen die Laborordnung können zum Ausschluss von der experimentellen Arbeit führen!
- Verschmutzungen, die ich zu verantworten habe, werde ich umgehend nach der Unterrichtszeit beseitigen!

Diesen Abschnitt bitte unterschrieben zurückgeben:

Von der Laborordnung für die Experimentierräume in der Chemie an der Städt. Realschule Hüsten habe ich Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Name – Schüler/in)

(Klasse)

(Unterschrift – Schüler/in)

(Kenntnisnahme Erziehungsberechtigte/r)